

Merkblatt V
Mehrzweckhalle Bach
WEISUNGEN FÜR DIE VEREINE UND GRUPPEN

1. Allgemeines

- 1.1 Die Benutzung von Turnhallen und -anlagen der Gemeinde Uetendorf bedarf der Bewilligung der ArG Kuspo.
- 1.2 Die Benutzung darf den durch die Bewilligung gesetzten Rahmen nicht überschreiten.
- 1.3 Es dürfen nur die bewilligten Räumlichkeiten benutzt werden.
- 1.4 Den Weisungen des Hauswartes oder der zuständigen Personen der ArG Kuspo ist Folge zu leisten.
- 1.5 Das Anbringen von Markierungen jeglicher Art ist untersagt. Der Hauswart kann Ausnahmen bewilligen.

2. Einführung und Instruktion

- 2.1 Für neue Leiter sind die Vereins- bzw. Trainingsverantwortlichen für deren Instruktion verantwortlich. Die ArG Kuspo behält sich vor, Einführungskurse zu verfügen.

3. Sorgfaltspflicht

- 3.1 Zu den Turnmaterialien, -geräten und -anlagen ist Sorge zu tragen.
- 3.2 Für mutwillige Beschädigungen an Turnmaterial, -geräten und -anlagen haften die Benutzer.
- 3.3 Die Benutzer haften auch für das während ihrer Benutzung entwendete resp. liegengelassene Turnmaterial.
- 3.4 Die Benutzer haben auf Reinlichkeit und Ordnung zu achten.
- 3.5 Rauchen, Essen und Trinken in den Räumen der Mehrzweckhalle ist untersagt. Die ArG Kuspo kann Ausnahmen (Festbetrieb oder Anlässe) bewilligen.
- 3.6 Das Kauen von Kaugummi ist in der ganzen Mehrzweckhalle untersagt.

4. Benutzung

- 4.1 Der Schulbetrieb darf nicht beeinträchtigt werden.

Merkblatt V
Mehrzweckhalle Bach
WEISUNGEN FÜR DIE VEREINE UND GRUPPEN

- 4.2 Einrichtungen, Geräte und Material sind sachgemäss zu benützen.
- 4.3 Das Betreten der Hallen ist nur in Hallen-, Geräte- oder Gymnastikturnschuhen gestattet (keine Stachel-, Fussball- oder Handballschuhe).
- 4.4 Kugelstossen und Diskuswerfen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Anlagen erfolgen.
- 4.5 Turnhallen und -anlagen sollen frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn betreten und spätestens 10 Minuten nach Beendigung verlassen werden.
- 4.6 Die Sportanlagen sind um 21.50 Uhr zu verlassen, so dass die Räume spätestens um 22.15 Uhr abgeschlossen werden können.
- 4.7. Hallenturngeräte und -materialien dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- 4.8. Das Turnmaterial und die -geräte sind an den dafür vorgesehenen Ort zurückzustellen.
- 4.9 Beschädigte Turngeräte sind dem Hauswart zu übergeben oder mittels Meldezettel zu melden. Ist der Hauswart nicht anwesend, ist ein Meldezettel auszufüllen und in den Briefkasten beim Hauswartzbüro zu werfen.
- 4.10 Defektes Turnmaterial ist im Sanitätszimmer im dafür vorgesehenen Materialwagen zu deponieren.

5. Schrankvermietung

- 5.1 Die Mehrzweckhalle hat eine gewisse Anzahl Schränke zu vermieten. Diese können beim Hauswart beantragt werden.
- 5.2 Grundsätzlich ist pro Verein ein Schrank vorgesehen.
- 5.3 Pro Schlüssel wird eine Depotgebühr von Fr. 20.-- erhoben.
- 5.4 Das Deponieren von Material und das Aufhängen von Plakaten ausserhalb des Schrankes ist untersagt.